

**Richtlinie**  
**zur Anerkennung gesellschaftlichen und**  
**ehrenamtlichen Wirkens auf Gemeindeebene**  
**(Ehrenamtsordnung der Gemeinde Selfkant)**  
**vom**

§ 1

Präambel

Die Gemeinde Selfkant fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr vom Land und Bund zugewiesenen Aufgaben. Dabei ist die verantwortliche Teilnahme an der bürgerschaftlichen Verwaltung der Gemeinde Recht und Pflicht des Bürgers.

Die Gemeinde Selfkant ist sich dessen bewusst, dass vom Gemeinsinn getragenes gesellschaftliches und ehrenamtliches Wirken in einer Gemeinschaft unabdingbare Voraussetzungen für ein bürgerschaftliches und soziales Miteinander sind.

Um solche Verdienste entsprechend zu würdigen, ehrt die Gemeinde einen Personenkreis, der sich durch sein ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Organisationen mit kulturellem, sportlichem oder sozialem Hintergrund, in Organen der kommunalen Selbstverwaltung oder in vergleichbarer Art und Weise um die örtliche Gemeinschaft verdient gemacht hat.

§ 2

Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt in der Regel beim Neujahrsempfang oder zu einem anderen besonderen Anlass.

§ 3

Personenkreis

Der Personenkreis umfasst Persönlichkeiten, Gruppen, Vereine und Organisationen aus der Gemeinde Selfkant.

## § 4

### Voraussetzungen

Die Gemeinde Selfkant beabsichtigt nur solche Personen, Gruppierungen, Organisationen oder Vereine zu ehren, welche sich mit ihren Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem, sozialem oder wirtschaftlichem Gebiet in besonderer und weit über dem Durchschnitt liegender Weise um die Gemeinde / Ortschaft und ihre Bürgerinnen und Bürger langjährig verdient gemacht haben.

## § 5

### Umfang der Auszeichnung

Die Ehrung erfolgt durch eine Urkunde, in der die Grundlage der Ehrung erläutert wird sowie durch eine Ehrenamtsmedaille und einer Anstecknadel.

Die Ehrenamtsmedaille trägt die Aufschrift

„In Anerkennung und zum Dank für ehrenamtliches Wirken – Gemeinde Selfkant –“.

Auf der Basis dieser Auszeichnung erfolgt auch eine finanzielle Würdigung in Höhe von 1.000€.

## § 6

### Verfahren

Es wird ein Gremium zur Verleihung des Ehrenamtspreises gebildet. Das Gremium besteht aus den Fraktionsvorsitzenden, dem Bürgermeister und dem Hauptamtsleiter. Für den Verhinderungsfall werden Stellvertreter benannt. Der Bürgermeister wird durch den allgemeinen Vertreter vertreten und der Hauptamtsleiter durch den Kämmerer.

Die Anzahl der Gremiumsmitglieder soll ungerade sein. Bei einer geraden Anzahl an Mitgliedern wird der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung, Tourismus, Partnerschaft und Kultur zusätzliches Mitglied des Gremiums. Das Gremium wird in der konstituierenden Sitzung gebildet.

Die Geschäftsführung übernimmt der Leiter des Hauptamtes. Die Vorschläge sind vertrauensvoll zu behandeln.

Im Amtsblatt erfolgt in jedem Jahr ein Aufruf zur Abgabe von Vorschlägen. Vorschläge für Ehrungen können bis zum 30.11 eines jeden Jahres beim Hauptamtsleiter eingereicht werden. Der Vorschlag ist kurz zu begründen. Anträge, die nicht berücksichtigt werden, brauchen nicht neu gestellt zu werden.

Für das Jahr 2019 gilt die Ausnahme, dass Vorschläge noch bis zum 30.04.2019 mit entsprechender Begründung eingereicht werden können.

## § 7

### Zuständigkeit

Über die zu Ehrenden entscheidet das Gremium zur Verleihung des Ehrenamtspreises in nichtöffentlicher Sitzung. Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl. Über das Ergebnis ist Stillschweigen zu bewahren.

Die Ehrung wird vom Bürgermeister in feierlicher Weise in der Regel beim Neujahrsempfang eines jeden Jahres vorgenommen.

## § 8

### Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

## § 9

### Wirksamkeit

Diese Ehrenordnung tritt am ..... in Kraft.

Selbkant, den